Dienststelle: KOR Urologie

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Stellenbeschreibung** | | | |
| **Allgemeine Beschreibung der Stelle** | | | |
| **Direktion/Abteilung/**  **Organisationseinheit** | | Direktion des Pflegedienstes | |
| **Bezeichnung der Stelle** | | Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger\*in (DGKP) | |
| **Name Stelleninhaber\*in** | | Klicken Sie hier, um Vor- und Nachnamen der Stelleninhaber\*in einzugeben. | |
| **Erstellungsdatum** | | 25.09.2024 | |
| **Bedienstetenkategorie/Dienstposten-plangruppe/Dienstpostenbewertung** (Dienstpostenbezeichnung) | | Pflege/Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege/P3/P2/P1 | |
| **Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle**  (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017) | | Pflege/Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege  P\_DGK2/4 (W2/9) | |
| **Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches** | | | |
|  | **Bezeichnung der Stelle** | | **Name(n)**  **(optional zu befüllen)** |
| **Übergeordnete Stelle(n)** | Stationsleitung Pflege  Fachbereichskoordination Pflege | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Nachgeordnete Stelle(n)** | Pflegefachassistenz  Pflegeassistenz  Auszubildende der Pflegeberufe  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz** | Nein | |  |
| **Wird bei Abwesenheit vertreten von** | DGKP | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)** | DGKP | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Befugnisse und Kompetenzen**  **(z. B. Zeichnungsberechtigungen)** | Klicken Sie hier, um Befugnisse und Kompetenzen einzugeben. | | |
| **Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit** | allen Berufsgruppen | | |
| **Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit** | Krankenanstalten/Kliniken, Pflege- und Pensionistenwohnhäusern, Geriatriezentren, Fonds Soziales Wien, Organisationen des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, , Transportunternehmen, etc. | | |
| **Anforderungscode der Stelle** | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | |
| **Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter\*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)** |  | | |
| **Modellfunktion „Führung V“:  Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationsein-heiten** |  | | |
| **Kund\*innenkontakte** | Ja | | |
| **Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen** |  | | |
| **Dienstort** | KOR Urologische Ambulanz, Stoma und Kontinenberatung | | |
| **Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)** | Wiener Arbeitszeitmodell | | |
| **Beschäftigungsausmaß** | 30 oder 40 Stunden/Woche | | |
| **Mobiles Arbeiten** | Ja, entsprechend interner Regelung.  Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich. | | |

|  |
| --- |
| **Stellenzweck** |
| DGKP übernimmt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Altersstufen, Familien und Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen nach ethischen, rechtlichen, interkulturellen, psychosozialen und systemischen Perspektiven und Grundsätzen. |
| **Hauptaufgaben** |
| **Führungsaufgaben** (nur bei Modellfunktionen mit Personalführung auszufüllen):  Keine  **Aufgaben der Fachführung:**  Keine  **Hauptaufgaben:**  DGKP arbeitet als Teamverantwortliche, welche das ihr/ihm zugeteilte Personal über die Dauer des gemeinsamen Wirkens gemäß den Kompetenzen und Ressourcen sowie abgestimmt auf den Pflegebedarf der Patient\*innen einsetzt.  DGKP ist in der unmittelbaren Patient\*innenversorgung tätig.  DGKP ist in engem Kontakt mit der Stationsleitung Pflege und der Fachbereichskoordination Pflege, die sie in ihrer/seiner Rolle als Teamverantwortliche unterstützen.  DGKP hat Kenntnisse über die Kompetenzen der anderen an der Pflege Beteiligten (z.B. Auszubildende) und kann an die ihr zugeteilten Personen delegieren und bedarfsorientiert Expert\*innen (z.B. Kontinenz- und Stomaberater\*in, etc.) beiziehen.  **Der Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheit- und Krankenpflege umfasst:**  **Pflegerische Kernkompetenzen**: (Zutreffendes ist anzukreuzen)  Die pflegerischen Kernkompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfassen die eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfes sowie Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen, die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie die Pflegeforschung.  Die pflegerischen Kernkompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfassen im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege insbesondere:  Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess  Planung und Durchführung von Pflegeinterventionen bzw. -maßnahmen  Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens  Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes  Theorie- und konzeptgeleitete Gesprächsführung und Kommunikation  Beratung zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen  Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention  Erstellen von Pflegegutachten  Delegation, Subdelegation und Aufsicht entsprechend dem Komplexitäts-, Stabilitäts- und Spezialisierungsgrad der Pflegesituation  Anleitung und Überwachung von Unterstützungskräften sowie Anleitung, Unterweisung und  begleitende Kontrolle von Personen gemäß §§ 3a bis 3d  Anleitung, Begleitung und Beurteilung von Auszubildenden  Ethisches, evidenz- und forschungsbasiertes Handeln einschließlich Wissensmanagement  Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz  Mitwirkung an fachspezifischen Forschungsprojekten und Umsetzung von fachspezifischen  Forschungsergebnissen  Anwendung komplementärer Pflegemethoden  Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement  Psychosoziale Betreuung in der Gesundheits- und Krankenpflege  **Kompetenz bei Notfällen:**  Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen  **Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie:** (Zutreffendes ist anzukreuzen)  Verabreichung von Arzneimittel, einschließlich Zytostatika und Kontrastmittel  Vorbereitung und Verabreichung von Injektionen und Infusionen  Punktion und Blutentnahme aus den Kapillaren, dem periphervenösen Gefäßsystem, der  Arterie Radialis und der Arterie Dorsalis Pedis sowie Blutentnahme aus dem zentralvenösen Gefäßsystem bei liegendem Gefäßzugang  Legen und Wechsel periphervenöser Verweilkanülen, einschließlich Aufrechterhaltung deren  Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls Entfernung derselben  Wechsel der Dialyselösung im Rahmen der Peritonealdialyse  Setzen von transurethralen Kathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung bei beiden Geschlechtern sowie Restharnbestimmung mittels Einmalkatheter  Messung der Restharnmenge mittels nichtinvasiver sonographischer Methoden einschließlich der Entscheidung zur und Durchführung der Einmalkatheterisierung  Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei endoskopischen Eingriffen  Assistenztätigkeiten bei der chirurgischen Wundversorgung  Entfernen von Drainagen, Nähten und Wundverschlussklammern sowie Anlegen und Wechsel von Verbänden und Bandagen  Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden  Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und -spülungen  Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma  Wechsel von suprapubischen Kathetern und perkutanen gastralen Austauschsystemen  Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen bei  vorgegebener Einstellung des Bewegungsausmaßes  Bedienung von zu- und ableitenden Systemen  Durchführung des Monitorings mit medizin-technischen Überwachungsgeräten einschließlich  Bedienung derselben  Durchführung standardisierter diagnostischer Programme  Durchführung medizinisch-therapeutischer Interventionen (z. B. Anpassung von Insulin-,  Schmerz- und Antikoagulantientherapie), insbesondere nach Standard Operating Procedures  (SOP)  Anleitung und Unterweisung von Patient\*innen sowie Personen, denen gemäß § 50a oder § 50b ÄrzteG 1998 einzelne ärztliche Tätigkeiten übertragen wurden, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnungen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen  **Verordnung von Medizinprodukten**  Verordnung von Medizinprodukten nach Maßgabe der ärztlichen und pflegerischen Diagnose in den Bereichen: Nahrungsaufnahme, Inkontinenzversorgung, Mobilisations- und Gehilfen, Verbandsmaterialien, prophylaktische Hilfsmittel, Messgeräte sowie Ileo-,Jejuno-, Colo- und Uro-Stomas  **Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam :** (Zutreffendes ist anzukreuzen)  Der multiprofessionelle Kompetenzbereich umfasst die pflegerische Expertise des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege als Teil des multiprofessionellen Versorgungsteams bei der Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialberufen sowie anderen Berufen.  Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung  der Gesundheit  Aufnahme- und Entlassungsmanagement  Gesundheitsberatung  Interprofessionelle Vernetzung  Informationstransfer und Wissensmanagement  Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der Sicherstellung der  Behandlungskontinuität  Ersteinschätzung von Spontanpatient\*innen mittels standardisierter Triage- und  Einschätzungssysteme  Ethische Entscheidungsfindung  Förderung der Gesundheitskompetenz  Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen z.B. KAG, WWPG, HeimAufG, UbG,…  Ermächtigung zur Anordnung freiheitsbeschränkender/- einschränkender Maßnahmen gemäß dem HeimAufG  **Ansprechpartner\*in an der Station für:** z.B. Hygiene, kognitive Beeinträchtigung, Schmerz,…..   * Für alle Stationen in der KOR als Ansprechperson in Bezug auf Stoma und Kontinenzverdorgung   **Kinder- und Jugendlichen Pflege, Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege**  (Wenn zutreffend, ankreuzen)  Die Kinder- und Jugendlichenpflege umfaßt die Betreuung und Pflege bei Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Hiezu zählen insbesondere:   * Pflege und Betreuung bei körperlichen und psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter * Pflege und Ernährung von Neugeborenen und Säuglingen * Pflege und Betreuung behinderter, schwerkranker und sterbender Kinder und Jugendlicher * pflegerische Mitwirkung an der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im Kindes- und Jugendalter und * pflegerische Mitwirkung an der primären Gesundheitsversorgung und an der Rehabilitation bei Kindern und Jugendlichen.   Die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege umfaßt die Betreuung und Pflege von Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen aller Alters- und Entwicklungsstufen sowie die Förderung der psychischen Gesundheit. Hiezu zählen insbesondere:   * Beobachtung, Betreuung und Pflege sowie Assistenz bei medizinischen Maßnahmen sowohl im stationären, teilstationären, ambulanten als auch im extramuralen und komplementären Bereich von Menschen mit akuten und chronischen psychischen Störungen, einschließlich untergebrachten Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und geistig abnormen Rechtsbrechern (§ 21 StGB) sowie von Menschen mit Intelligenzminderungen * Beobachtung, Betreuung und Pflege von Menschen mit neurologischen Erkrankungen und sich daraus ergebenden psychischen Begleiterkrankungen * Beschäftigung mit Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen * Gesprächsführung mit Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen * psychosoziale Betreuung * psychiatrische und neurologische Rehabilitation und Nachbetreuung und   Übergangspflege.  Falls zutreffend ankreuzen:  Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können. |

Unterschrift Stelleninhaber\*in:

Name Stelleninhaber\*in: Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Unterschrift Vorgesetzte\*r:

Name Vorgesetzte\*r: Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Wien, am Klicken Sie hier, um das Datum der Unterzeichnung einzugeben.